



ÄRZTEKAMMER BERLIN

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin hat am 14. April 2010 folgende Resolution beschlossen:

Resolution der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin

Die DV missbilligt ausdrücklich, die im SGB V festgelegte Benachteiligung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte bei der Möglichkeit, Verträge zur integrierenden Versorgung abzuschließen.

Die DV fordert den Gesetzgeber auf, gleiche Wettbewerbsbedingungen und Chancengleichheit in der Vertragsgestaltung für diejenigen herzustellen, die der Patientenversorgung am nächsten sind.

Die DV stellt fest, dass bereits jetzt die geltende Berufsordnung Verträge zur integrierenden Versorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte auch ohne Beteiligung der Krankenkassen möglich ist.